ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9.01 der Stadt Warendorf für das "Gewerbegebiet Düpmann westlich Hoetmar"

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

"Zur Erweiterung des Unternehmens in der Bauerschaft Holtrup soll der Bebauungsplan Nr. 9.01 für das "Gewerbegebiet Düpmann westlich Hoetmar" nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 14.07.2015 im Maßstab 1:5000 dargestellt."

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 9.01 die Planunterlagen in der Zeit

vom 14.11. bis 09.12.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegen.

Innerhalb der genannten Frist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf/start.php → "Bebauungspläne im Verfahren" eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

Warendorf, 08.11.2016 Der Bürgermeister

gez. Axel Linke Axel Linke **Anlage** Übersichtsplan

